

# Landkreis Dahme-Spreewald

## Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Kreistagsfraktion Dahme-Spreewald  
Fraktion SPD/Grüne  
Herrn Treder-Schmidt

Dezernat bzw. Amt: Dez. I - Ordnungsamt  
Anschrift: Beethovenweg 14 in 15907 Lübben  
Bearbeiter/in: Herr Hill  
Zimmer: 429  
Vermittlung: 03546 / 20-0  
Durchwahl: 03546 / 20 -1509  
Fax: 03546 / 20-1555  
E-Mail\*: ordnungsamt@dahme-spreewald.de  
Aktenzeichen: 32.23-KT-Anfr.2018/20  
Datum: 22.06.2018  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen: 2018/Anfr./003 u. 2018/Anfr./20

### Anfrage an den Landrat (Vorlagennr.: 2018/Anfr./20) vom 16.05.2018 Nachfragen zur Anfrage Nr. 2018/003 an den Landrat zur Durchführung der Jagd im Landkreis Dahme-Spreewald

Sehr geehrter Herr Treder-Schmidt,

mit Ihrer o. g. Anfrage haben Sie sich auf die Beantwortung der Anfrage 2018/Anfr./003 bezogen. Am 30. Mai 2018 fand ein klärendes Gespräch mit dem Leiter des Geschäftsbereiches des Dezernates I, mit Ihnen und Vertretern des Ordnungsamtes statt. Nach Prüfung der von Ihnen schriftlich und mündlich vorgetragenen Hinweise und in Kenntnis der erweiterten Anfragen nehme ich wie folgt Stellung.

Entsprechend der Anfrage 2018/Anfr./20 wird sich nachstehend direkt ohne Erläuterung der möglichen Zusammenhänge auf die Fragen 1) bis 6) und ergänzend auf die weiteren Fragen 7) bis 11) bezogen:

#### 1) Hat der Landkreis Kenntnis über die Abschusspläne der Jägerschaft im Landkreis?

Die untere Jagdbehörde der Kreisverwaltung hat Kenntnis über die Abschusspläne für Rot-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild der Jagdbezirke und Jagdbögen des Landkreises.

#### 2) Hat der Landkreis Kenntnis über die Entwicklung des Schalenwildbestandes?

Die Untere Jagdbehörde hat nur bedingt Kenntnis von der Entwicklung des Schalenwildbestandes. Es ist festzustellen, dass Wild in der freien Landschaft grundsätzlich nicht zählbar ist. Die Entwicklungen des Schalenwildbestandes sind daher ebenso unbekannt. Die Schalenwildbestände auf großen Flächen -wie der Kreisfläche- (über 200.000 Hektar Jagdfläche) können nicht konkret ermittelt werden. Die Entwicklungen des Schalenwildbestandes lassen sich nur vermuten. Lediglich theoretische Kalkulationen, z. B. anhand von Streckenrückrechnungen und unter Berücksichtigung der Bestandsbeeinflussenden Faktoren sind möglich. Diese Schätzungen werden in der Verantwortung der jeweiligen Jagdausübungsberechtigten durchgeführt.

<b>Hauptsitz</b> Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) <b>Postanschrift</b> Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15907 Lübben (Spreewald)</b> Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 <b>15926 Luckau</b> Nonnengasse 3	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15711 Königs Wusterhausen</b> Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	<b>Bankverbindung</b> Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	<b>Internet</b> <a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	--	---	---

### 3) Korrelieren die Zahlen entsprechend?

Ausgehend davon, dass sich diese Frage auf Schalenwild bezieht, und die Abschussplanungen gemeint sind, wird auf die Antwort der Frage 2 verwiesen. Es erfolgen lediglich Bestandsschätzungen der Jagd ausübungs berechtigten, die gewisse Ungenauigkeiten und subjektive Eindrücke beinhalten. Eine tatsächliche Korrelation dieser Größen lässt sich somit nicht belastbar beurteilen. Abschussplanzahlen orientieren sich neben der Bestandsschätzung auch an dem Geschlechterverhältnis, der Alters- und Sozialstruktur, der körperlichen Verfassung des Wildes, der Vegetation und der Wildschadenssituation.

### 4) Entsprechen die gemeldeten Strecken der Entwicklung des Schalenwildbestandes, d. h. gelingt die Bestandsregulierung durch die Jägerschaft?

Wie bereits erwähnt sind die Bestandszahlen nicht exakt ermittelbar. Zu dem bestehen neben der Jagd weitere Einflussfaktoren die sich auf die Höhe des Wildbestandes auswirken. Dazu zählen z. B. die Witterung, Krankheiten, Beutegreifer, Parasiten, Wildunfälle, die Landwirtschaft und das Nahrungsangebot. Insofern lässt sich nicht sicher feststellen, welchen Einfluss die Jagdstrecke tatsächlich auf die Bestandsentwicklung hat.

In Jahren, in denen der Bestand hoch ist und somit ein reichlicher Zuwachs bei den Schalenwildarten zu verzeichnen ist, kann man grundsätzlich auch erhöhte Strecken erwarten. Eine hohe Anzahl an Individuen führt schließlich zu häufigeren Sichtungen und somit zur Möglichkeit eines höheren Jagderfolges.

Es gibt auch Jahre, in denen zwar der Bestand hoch ist, jedoch die Jagdstrecke verhältnismäßig gering ausfällt. Dies ist der Fall, wenn z. B. in der Hauptjagdzeit (Herbst, Anfang Winter) anhaltende oder häufig schlechte Witterungsbedingungen zu verzeichnen sind. Häufige Nebeltage, verregnete Mondphasen, Sturm und Regen in der Drückjagdzeit, ausbleibende Schneelagen usw. können die Jagd deutlich erschweren. Dies kann zu verhältnismäßig geringen Strecken und somit zu einem Bestandsanstieg führen.

Die Entwicklung der Jagdstrecken spricht dafür, dass im Landkreis in den letzten 10-15 Jahren eine Bestandsregulierung erfolgt ist. Ergänzend sei hierzu erwähnt, dass die Jagd im Landkreis mit ca. 10.000 Stücken auf der Schalenwildstrecke gewiss einen maßgeblichen Einflussfaktor darstellt.

Die Jahresstrecke von Rehwild liegt bei ca. 4.700. Rotwild kommt nicht flächendeckend im Landkreis vor und fehlt in vielen Jagdbezirken (Jahresstrecke ca. 900). Örtlich kommt es zu größeren Konzentrationen von Rotwild und somit zu teilweise größeren Wildschäden. Die Gründe dieser Großrudel sind nach Auffassung der Wildbiologen, Jäger und Förster vielfältig und reichen von „örtlich überhöhten Beständen“ bis zum „Zusammenschluss des örtlichen Bestandes wegen Beunruhigung durch Wolf oder durch hohen Jagddruck (sog. Angstrudel)“. Damwild kommt im Landkreis kaum vor (Jahresstrecke ca. 50). Muffelwild ist im Landkreis nicht mehr vorhanden.

Als Anlage wird die Streckenentwicklung verschiedener Schalenwildarten im Landkreis abgebildet. Auch die Fall- und Unfallwildanteile, von denen die meisten Stücke dem Straßenverkehr zum Opfer fielen, sind auch aus der Anlage ersichtlich. In der unteren Jagdbehörde können nur die Wildunfälle erfasst werden, die auch tatsächlich bei dem örtlichen Jäger gemeldet wurden und letztlich in der zu Grunde liegenden Jagdstatistik auftauchen. So liegen die exakteren Erfassungen der Wildunfallzahlen der vorrangig informierten Polizei vor.

<b>Hauptsitz</b> Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) <b>Postanschrift</b> Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15907 Lübben (Spreewald)</b> Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 <b>15926 Luckau</b> Nonnengasse 3	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15711 Königs Wusterhausen</b> Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str.157	<b>Bankverbindung</b> Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	<b>Internet</b> <a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> *) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	---	--	---

**5) Wie wird die Wirksamkeit der Abschusspläne in Bezug auf die Zielsetzung des Waldumbaus durch natürliche Regeneration eingeschätzt?**

Bei dieser Frage ist zunächst zu beachten, dass es für Rehwild, welches im LDS sicher die Schalenwildart mit dem höchsten Einfluss auf den Waldvegetation ist, seit 2015 keinen behördlichen Abschussplan mehr gibt (siehe auch Antwort 6)).

Die Abschussplanhöhe muss nicht zwangsläufig maßgeblich für die Wildschadensverringerung sein. Entscheidend kann sein, auf welcher Fläche die Abschüsse erfolgen. Durch den erhöhten Jagddruck auf bestimmten gefährdeten Flächen gelingt das Lenken oder Abhalten des Wildbestandes und somit die Vermeidung von Wildschäden weitaus effektiver, als durch eine langwierige flächige Verringerung des Gesamtbestandes, die sich weniger auf die gefährdeten Flächen konzentriert.

So ist die Naturverjüngung weitaus weniger effektiv, wenn z. B. der Rehwildabschuss auf dem Grünland erfolgt und die Rehe im Wald verschont werden, da dort schwieriger zu bejagen. Ein Jagdbezirk kann somit mehr für den Waldumbau erreichen, wenn er den Rehwildabschuss im und um den Wald erfüllt. Abgesehen von den nicht mehr vorhandenen Abschussplänen ist dieser Umstand nicht von einer Behörde kontrollier- oder steuerbar.

Zudem sind die Zielsetzungen des Waldumbaus eigentümerbezogen. Bei vielen tausend Waldeigentümern im Kreis und bis zu hunderten Waldeigentümern je Jagdbezirk sind der Kreisverwaltung die jeweiligen Waldumbauziele bzw. die Voraussetzungen nicht bekannt. Wirksam für den Waldumbau sind auch zielorientierte forstwirtschaftliche Maßnahmen des Waldnutzers im Einklang mit den lokalen und temporären jagdlichen Maßnahmen auf der jeweiligen Waldfläche.

**6) Werden die Abschusspläne ggf. in Korrelation zu den Notwendigkeiten der natürlichen Waldregeneration angepasst?**

Die Abschaffung der behördlichen Rehwildabschusspläne unterstrich die Intention des Gesetzgebers, dass nicht die Behörden den Wildbestand hinsichtlich der Wildschadenssituation durch Abschussplanvorgaben steuern bzw. regulieren sollen. Vorrangig sind die Flächeneigentümer/-nutzer und Jäger verantwortlich.

Durch Maßnahmen wie Mindestabschusspläne, Gruppenabschusspläne und Abschussnachbeantragung haben der Gesetzgeber und somit die Jagdbehörden Regularien, die hinsichtlich der Abschusshöhe diverse Möglichkeiten für Bestandsregulierung eröffnet. Die Abschusspläne haben in der Regel keine abschussbeschränkende Funktion. Lediglich bei einzelnen, nicht zuwachsrelevanten Altersklassen, liegt diese zur Wahrung einer artgerechte Altersklassen- und Sozialstruktur des Wildbestandes vor.

Die Anpassung der Abschusspläne für Rot- und Damwild erfolgt im LDS in der Regel in Abstimmung der Jagdausübungsberechtigten, der Grundeigentümer, der Hegegemeinschaften und des Jagdbeirates. Auf dieser Ebene erfolgt auch die Abstimmung der Abschusshöhe hinsichtlich der waldbaulichen Ziele. Gelingt dies nicht entscheidet die untere Jagdbehörde nach Anhörung des Jagdbeirates und Abwägung des Einzelfalles. Letztlich wird der Abschussplan durch die untere Jagdbehörde bestätigt oder nach Änderung festgesetzt.

Es gibt auch Fälle in denen Mindestabschusspläne von der Jagdbehörde abgelehnt oder Abschusspläne (im LDS nur für Rot- oder Damwild) gekürzt werden. Gründe dafür sind

<b>Hauptsitz</b> Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) <b>Postanschrift</b> Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	<b>Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald)</b> Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 <b>15926 Luckau</b> Nonnengasse 3	<b>Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen</b> Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebnecht-Str.157	<b>Bankverbindung</b> Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	<b>Internet</b> <a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> *) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	---	--	---

unsachgemäße Planungen, keine Nutzung des Mindestabschussplanes, vorrangiger Abschuss von Trophäenträgern oder erheblich zu starke Eingriffe in bestimmte Altersklassen, entgegen den Wildbewirtschaftungsrichtlinie und der Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz für das Land Brandenburg.

Übermäßig/unverhältnismäßig starke Eingriffe in bestimmten Altersklassen werden seitens der Jagdbehörde kritisch gesehen, da die artgerechte Sozial- und Altersstruktur im Wildbestand dabei gestört wird. Die oft deutlich überschossenen Altersklassen, meist junge Hirsche, tragen wenig zum Zuwachs bei. Zudem sind unrealistisch hohe Abschusspläne (nur um im Abschuss alle Freiheiten zu haben) nicht bestätigungsfähig im Sinn des Jagdrechts. Abschusspläne sollen realistisch aufgestellt und abgestimmt werden. Die Abstimmungen der Hegegemeinschaften, die teilweise Mindestabschusspläne ablehnen, sind bei den Abwägungen -ebenso wie die Interessen der Forst- und Landwirtschaft- nicht unbeachtet zu lassen. Unter diesen Voraussetzungen gewährt die untere Jagdbehörde auch Möglichkeiten die Abschusspläne bei vorzeitiger Erfüllung kurzfristig zu erweitern.

**7) Gab es Veranlassung für die untere Jagdbehörde, gemäß § 29 Absatz 7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) die Erfüllung der Abschusspläne durchzusetzen, weil der Jagdausübungsberechtigte den Abschussplan für Schalenwild nicht erfüllte?**

Abschussplanzahlen sind grundsätzlich keine Vorgaben deren Nichterfüllung kraft Gesetzes verwaltungs- oder ordnungsrechtliche Sanktionen auslösen. Die Nichterfüllung des Abschussplanes ist keine Ordnungswidrigkeit. Eine Durchsetzung der Abschussplanerfüllung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Jagdbehörde. Die untere Jagdbehörde kommt zu dem Ergebnis, dass in diesem Zusammenhang die rechtzeitige und rechtssichere Anwendung eines Zwangsmittels unter den gegebenen jagdrechtlichen Bedingungen in der Praxis nicht durchsetzbar wäre. Anders als im bayrischen Jagdrecht, mangelt es im brandenburgischen Jagdrecht, mit den jährlichen Abschussplänen bzw. ohne Abschusspläne für Rehwild, bereits an den Grundlagen solche Maßnahmen umzusetzen.

Zu den letzten Jagdgesetzesnovellierungen hat die Verwaltung gegenüber dem Landkreistag in Stellungnahmen, bei Dienstberatungen in der Obersten Jagdbehörde und in Arbeitsgruppen des zuständigen Ministeriums, mehrfach Vorschläge eingebracht, die der Jagdbehörde in diesem Sinne mehr Kompetenzen einräumen würden, so z. B. bei Versäumnissen in der Abschussplanung bzw. Planerfüllung sowie in der jagdstatistischen Erhebung.

Ein Teil der eingereichten Vorschläge fand keine Berücksichtigung in den Gesetzes-/Verordnungsänderungen oder die geforderten Anpassungen stehen seit vielen Jahren weiterhin aus. Insofern ist aktuell davon auszugehen, dass im Land Brandenburg die Behörden nicht die Wildbestandregulierung durch Abschussplanvorgaben bzw. deren Durchsetzung übernehmen sollen. Die Flächeneigentümer/-nutzer und die Jägerschaft sind gehalten, in eigener Verantwortung, z. B. mit privatrechtlichen Möglichkeiten tätig zu werden.

**8) Wenn ja, wie oft in den letzten 10 Jahren kam diese Regelung zur Anwendung (mit der Bitte um Angabe der Jagdbezirke)?**

Es ist in dieser Zeit kein Fall in der unteren Jagdbehörde bekannt, in dem die Regelung nach § 29 Abs. 7 BbgJagdG angewendet wurde. (Bezug auf Antwort 7)

<b>Hauptsitz</b> Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15907 Lübben (Spreewald)</b> Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 <b>15926 Luckau</b> Nonnengasse 3	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15711 Königs Wusterhausen</b> Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str.157	<b>Bankverbindung</b> Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	<b>Internet</b> <a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> *) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	---	--	---

**9) Liegen Daten zu bzw. aus einem Verbissmonitoring vor?**

Von 13 Jagdbezirken im Landkreis liegen die Informationen vor.

**10) Warum ist Förderung des Waldumbaus bzw. seiner Selbstregeneration durch Einschränkung der Wildschäden ein so geringer Wert, dass er nicht durch geeignete behördliche Maßnahmen gefördert wird im Gegensatz zu –aktuell- den Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest, obwohl hier bekannt ist, dass die Hauptverbreitungsquellen für den Infektionen human generiert sind (so z: B. über den Fernverkehr)?**

Dass eine zielorientierte Förderung des Waldumbaus die ordnungsgemäße Waldentwicklung vorantreiben kann ist durchaus denkbar. Die Bewertung der Möglichkeiten aus forstwirtschaftlicher Sicht und in Kenntnis der bestehenden Förderungen im Waldbau ist nicht möglich.

Die Brisanz einer Seuchenlage mit vielfältigsten Einschränkungen der örtlichen Bevölkerung und wirtschaftlichen Schäden in Milliardenhöhe, stellt eine besondere Situation dar, die aus Sicht der Behörde eine wesentlich höhere Priorität einnehmen muss, als der angestrebte Waldumbau.

**11) Wird sich der Kreis der Wildbestandregulierung im Interesse der Regeneration unserer Wälder daher nunmehr mit ähnlichen Maßnahmen und Kosten annehmen?**

Die Ursachen, die Gefahrenlage, die Zuständigkeit und die Maßnahmen sind zwischen der drohenden Afrikanischen Schweinepest und den Problemen im Waldumbau nicht vergleichbar. Zudem wäre es rechtlich bedenklich die Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung einer Seuchenlage mit der Förderung des Waldumbaus zu vergleichen.

Geeignete Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Waldumbaus bestehen im Land Brandenburg. Die Bewilligungsbehörde Forst ist zentraler Fördermittelverwalter über die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) sowie für die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (MLUL-Forst-RL-FWZ) in der jeweiligen Fassung.

Ferner ist die Bewilligungsbehörde zuständig für die Vergabe der Mittel aus der Walderhaltungsabgabe sowie für "Zuschüsse zu den Verjüngungskosten nach Waldbrandschäden". Die Aufgaben der Bewilligungsbehörde Forst beinhalten die Prüfung von Anträgen, die Bewilligung, die Auszahlung, die Verwendungsnachweisprüfung sowie die stichprobenweise Kontrolle vor Ort. Die Bewilligungsbehörde Forst ist Bestandteil der Abteilung „Forstliche Gemeinwohlleistungen/ Forsthoheit“.

Mit freundlichen Grüßen



Loge

Anlage: Übersicht Streckenentwicklung Schalenwildbestände im LDS

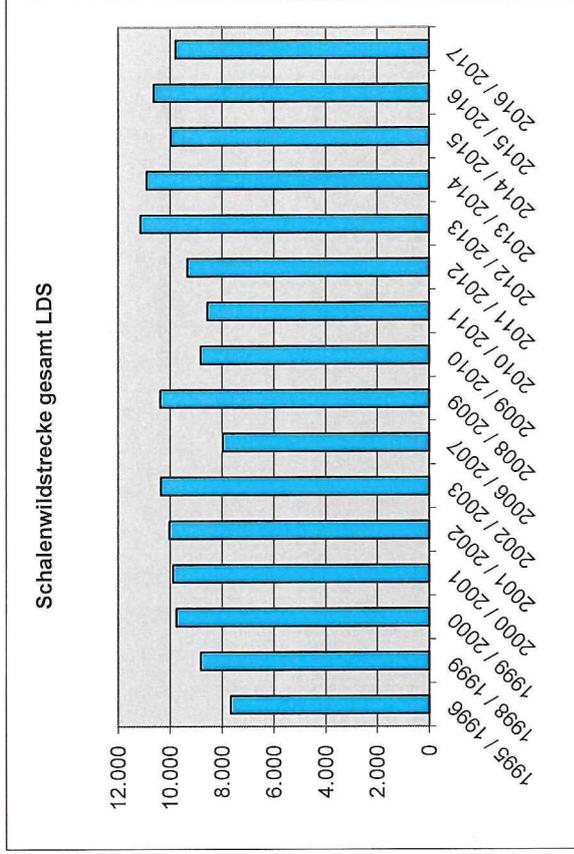
Hauptsitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	15907 Lübben (Spreewald)	15711 Königs Wusterhausen	Mittelbrandenburgische Sparkasse	<a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a>
Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebnecht-Str.157	IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	E-Mail <a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> ) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



Anlage  
Übersicht Streckenentwicklung Schalenwildbestände im LDS

durchschn. Strecke der letzten 5 Jahre: 10395

Schalenwild gesamt	Jahresstrecke				dav. Fall- und Unfallwild
	Jagdjahr	gesamt	männlich	weiblich	
1995 / 1996	7.665	3.769	3.711	185	
1998 / 1999	8.822	4.460	4.185	177	
1999 / 2000	9.766	4.922	4.694	150	
2000 / 2001	9.889	4.915	4.854	120	
2001 / 2002	10.018	4.958	4.945	115	
2002 / 2003	10.338	5.151	5.032	155	
2006 / 2007	7.962	4.097	3.831	34	
2008 / 2009	10.373	5.114	5.183	76	
2009 / 2010	8.828	4.432	4.187	209	
2010 / 2011	8.562	4.266	4.296	495	
2011 / 2012	9.338	4.602	4.736	819	
2012 / 2013	11.129	5.615	5.514	874	
2013 / 2014	10.902	5.470	5.432	1.031	
2014 / 2015	9.974	5.084	4.890	1.001	
2015 / 2016	10.630	5.458	5.172	1.041	
2016 / 2017	9.791	5041	4750	1088	

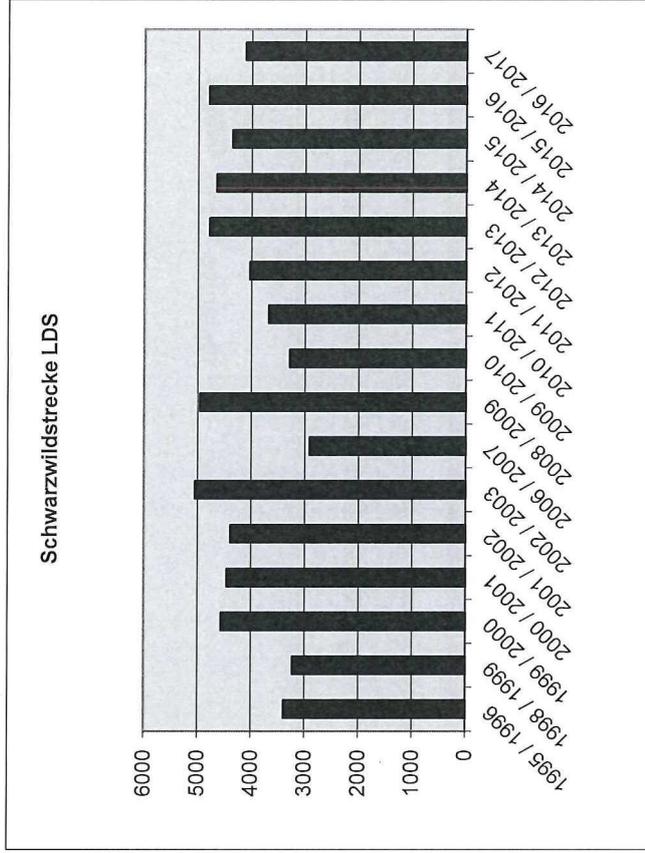


5-Jahres-Trend:

Anlage  
Übersicht Streckenentwicklung Schalenwildbestände im LDS

Schwarzwild Jagdjahr	Jahresstrecke				dav. Fall- und Unfallwild
	gesamt	männlich	weiblich		
1995 / 1996	3384	1828	1500		56
1998 / 1999	3226	1826	1363		37
1999 / 2000	4554	2494	2025		35
2000 / 2001	4449	2361	2058		30
2001 / 2002	4384	2318	2032		34
2002 / 2003	5051	2639	2357		55
2006 / 2007	2910	1600	1284		26
2008 / 2009	4959	2484	2462		13
2009 / 2010	3286	1754	1513		19
2010 / 2011	3675	1922	1753		220
2011 / 2012	4029	2084	1945		151
2012 / 2013	4783	2556	2227		174
2013 / 2014	4654	2448	2206		218
2014 / 2015	4359	2310	2049		180
2015 / 2016	4794	2558	2236		207
2016 / 2017	4111	2193	1918		210
Mittelwerte	4163	2211	1933		104

durchschn. Strecke der letzten 5 Jahre: 4540

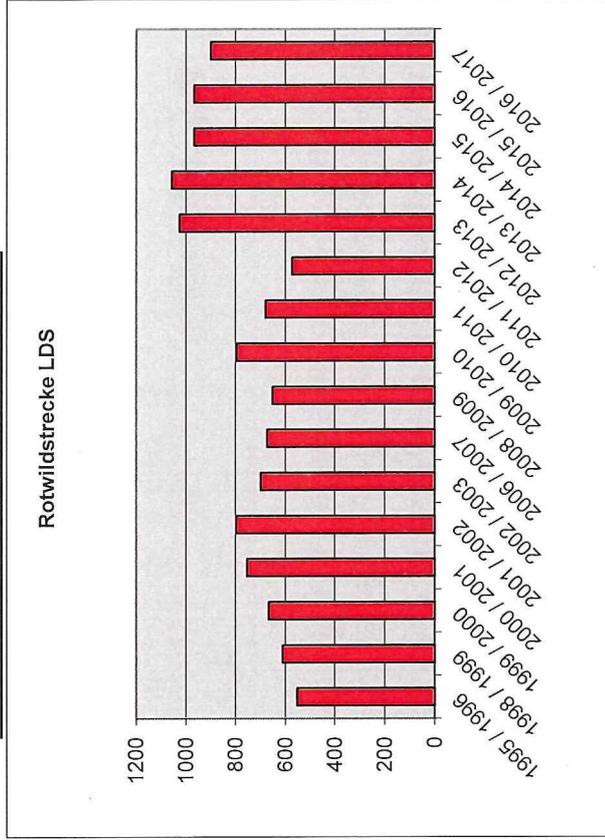


5-Jahres-Trend:

Anlage  
Übersicht Streckenentwicklung Schalenwildbestände im LDS

Rotwild Jagdjahr	Jahresstrecke			dav. Fall- und Unfallwild
	gesamt	männlich	weiblich	
1995 / 1996	<b>551</b>	<b>219</b>	<b>321</b>	11
1998 / 1999	<b>610</b>	254	347	9
1999 / 2000	<b>667</b>	276	373	18
2000 / 2001	<b>753</b>	334	405	14
2001 / 2002	<b>797</b>	341	450	6
2002 / 2003	<b>699</b>	305	381	13
2006 / 2007	<b>673</b>	309	359	5
2008 / 2009	<b>651</b>	294	346	11
2009 / 2010	<b>795</b>	337	441	17
2010 / 2011	<b>679</b>	305	374	46
2011 / 2012	<b>571</b>	272	299	46
2012 / 2013	<b>1026</b>	444	582	72
2013 / 2014	<b>1057</b>	492	565	77
2014 / 2015	<b>966</b>	432	534	84
2015 / 2016	<b>967</b>	433	534	99
2016 / 2017	<b>899</b>	431	468	98

durchschn. Strecke der letzten 5 Jahre: 983

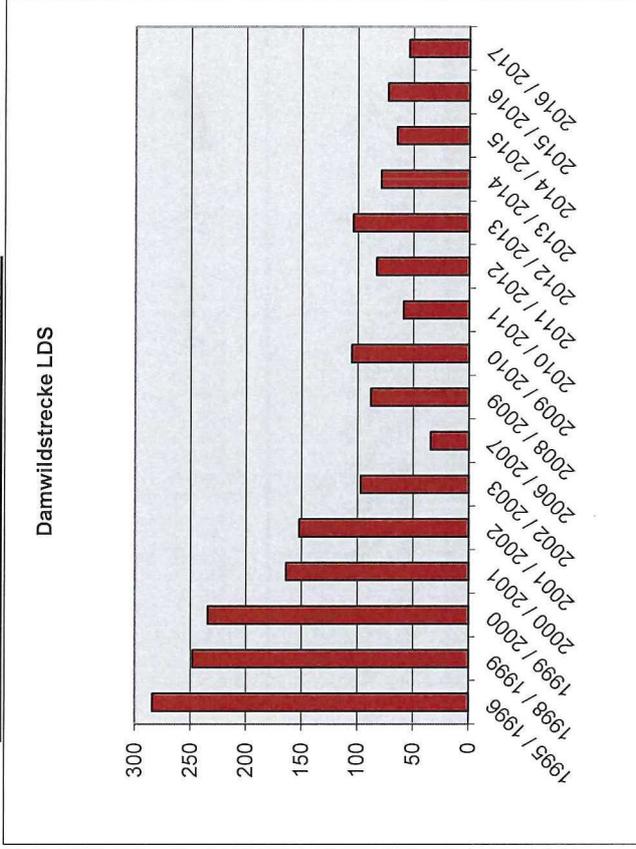


5-Jahres-Trend: 

Anlage  
Übersicht Streckenentwicklung Schalenwildbestände im LDS

Damwild Jagdjahr	Jahresstrecke				dav. Fall- und Unfallwild
	gesamt	männlich	weiblich		
1995 / 1996	284	102	180		2
1998 / 1999	248	102	145		1
1999 / 2000	234	91	140		3
2000 / 2001	164	67	96		1
2001 / 2002	152	69	80		3
2002 / 2003	97	37	60		0
2006 / 2007	34	15	17		2
2008 / 2009	88	40	45		3
2009 / 2010	105	41	62		2
2010 / 2011	59	20	39		1
2011 / 2012	83	39	44		1
2012 / 2013	104	57	47		4
2013 / 2014	79	39	40		3
2014 / 2015	65	31	34		5
2015 / 2016	73	33	40		5
2016 / 2017	54	25	29		4

durchschn. Strecke der letzten 5 Jahre: 75

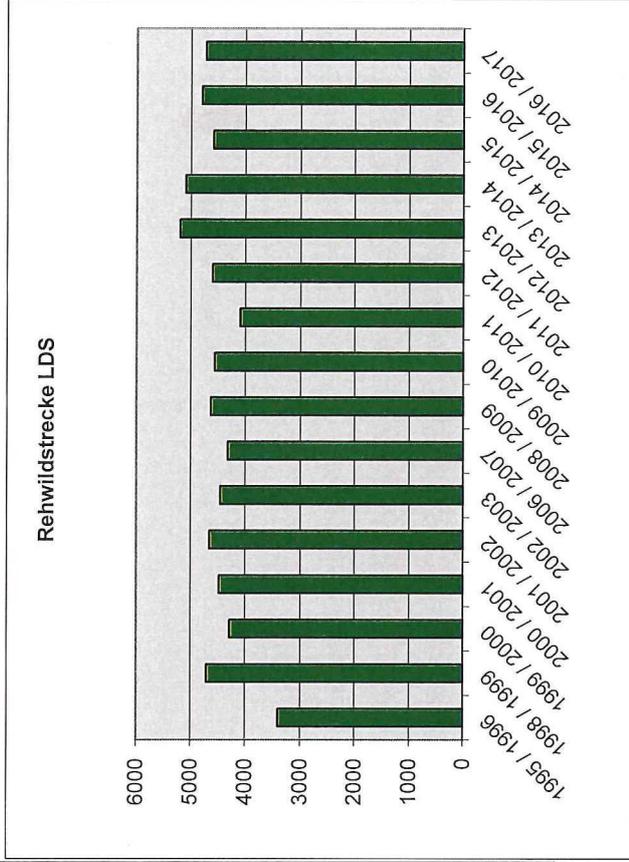


5-Jahres-Trend:

Anlage  
Übersicht Streckenentwicklung Schalenwildbestände im LDS

Rehwild Jagdjahr	Jahresstrecke				dav. Fall- und Unfallwild
	gesamt	männlich	weiblich		
1995 / 1996	<b>3404</b>	<b>1606</b>	<b>1682</b>		116
1998 / 1999	<b>4700</b>	2261	2310		129
1999 / 2000	<b>4280</b>	2048	2138		94
2000 / 2001	<b>4470</b>	2133	2263		74
2001 / 2002	<b>4648</b>	2213	2364		71
2002 / 2003	<b>4448</b>	2148	2213		87
2006 / 2007	<b>4315</b>	2159	2156		0
2008 / 2009	<b>4626</b>	2273	2304		49
2009 / 2010	<b>4557</b>	2254	2134		169
2010 / 2011	<b>4089</b>	1999	2090		220
2011 / 2012	<b>4595</b>	2187	2408		613
2012 / 2013	<b>5201</b>	2550	2651		624
2013 / 2014	<b>5094</b>	2481	2613		728
2014 / 2015	<b>4582</b>	2310	2272		720
2015 / 2016	<b>4794</b>	2434	2360		730
2016 / 2017	<b>4727</b>	2392	2335		776

durchschn. Strecke der letzten 5 Jahre: 4880



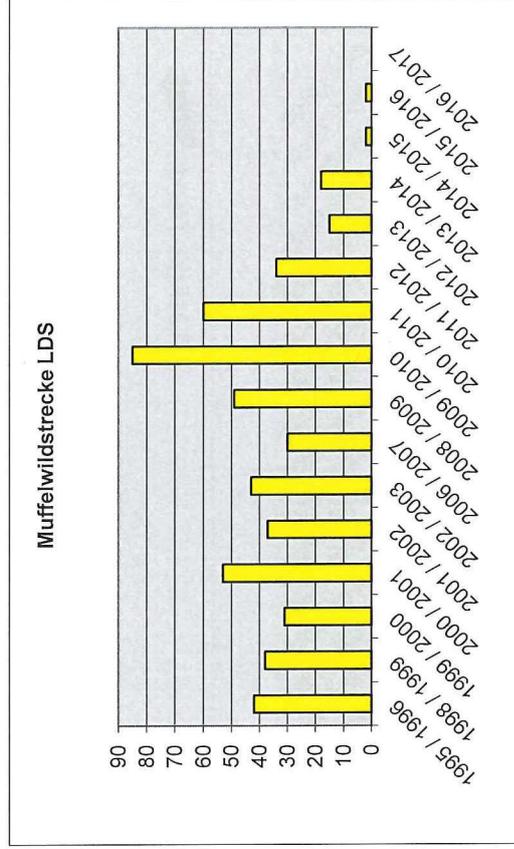
5-Jahres-Trend:

Anlage  
Übersicht Streckenentwicklung Schalenwildbestände im LDS

Muffelwild	Jahresstrecke				dav. Fall- und Unfallwild
	Jagdjahr	gesamt	männlich	weiblich	
1995 / 1996	42	14	28	0	
1998 / 1999	38	17	20	1	
1999 / 2000	31	13	18	0	
2000 / 2001	53	20	32	1	
2001 / 2002	37	17	19	1	
2002 / 2003	43	22	21	0	
2006 / 2007	30	14	15	1	
2008 / 2009	49	23	26	0	
2009 / 2010	85	46	37	2	
2010 / 2011	60	20	40	8	
2011 / 2012	34	16	18	2	
2012 / 2013	15	8	7	0	
2013 / 2014	18	10	8	5	
2014 / 2015	2	1	1	2	
2015 / 2016	2	0	2	0	
2016 / 2017	0	0	0	0	

durchschn. Strecke der letzten 5 Jahre:

7



5-Jahres-Trend: